

Klasse A2



Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,2 kW/kg, die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW Motorleistung abgeleitet sind.

Mindestalter: 18 Jahre.

Eingeschlossene Klassen: AM + A1.

Info: Bei 2 jährigem Vorbesitz der Klasse A1 kann A2 ohne theoretische Ausbildung gemacht werden. Es ist nur eine verkürzte praktische Prüfung notwendig!